

## Stellungnahme Teilrevision Spitalversorgungsgesetz (SpVG)

Die Stellungnahme wurde am 18. Sep 2025 um 09:17:31 Uhr erfolgreich übermittelt.

### Thematik:

Teilrevision Spitalversorgungsgesetz (SpVG)

### Teilnehmerangaben:

GRÜNE Kanton Bern  
Monbijoustrasse 61  
3007 Bern

### Kontaktangaben:

Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion des Kantons Bern  
Rathausplatz 1  
3000 Bern 8

E-Mail-Adresse: PolitischeGeschaefte.GSI@be.ch  
Telefon: +41 31 633 79 20

### Teilnehmeridentifikation:

187606

## Text-Rückmeldungen

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
Allgemeine Bemerkungen	Allgemeine Bemerkungen	<p><b>Digitale Gesundheitsplattform:</b></p> <p>Die GRÜNEN Kanton Bern stimmen zu, dass der Kanton eine digitale Gesundheitsplattform schafft. Es ist wichtig, dass Daten zeitnah an verschiedenen Standorten verfügbar sind. So können Doppelspurigkeiten vermieden und Kosten eingespart werden. Wir fordern, dass der Kanton auch sicherstellt, dass mit den Spitälern der Nachbarkantone kommuniziert werden kann. Dies ist insbesondere für das Inselspital von grosser Bedeutung.</p> <p>Wir GRÜNE stimmen zu, dass der Regierungsrat ein einheitliches Klinikinformationssystem (KIS) festlegen kann. Auch wenn das vom Universitätsspital Insel verwendete KIS und seine Umsysteme für kleinere Regionalspitäler auf den ersten Blick zu leistungsfähig scheinen, macht es Sinn, dass der Kanton nur dann Spitäler in der Erneuerung ihrer IT-Systeme unterstützt, wenn sie auf das gleiche System umstellen wie das Universitätsspital. Damit werden Synergien im Datenaustausch, bei der Personalmobilität und in der Forschung ermöglicht. Das von der Insel verwendete System ermöglicht es auch, weitere Leistungserbringer, etwa in der Langzeitpflege, an diesem System anzuschliessen und Privatpersonen und Praxen Zugang zu den Daten zu ermöglichen. Dies wird eine völlig neue digitale Dimension in unserem Kanton ermöglichen und den Zusatzaufwand für die Spitäler bzw. die teilweise Kostenübernahme für den Kanton rechtfertigen.</p> <p><b>Bürgschaften und Darlehen bei Investitionen:</b></p> <p>Die GRÜNEN Kanton Bern sind mit den vorgeschlagenen Änderungen einverstanden.</p>	
Teilrevision Spitalversorgungsgesetz (SpVG)	Art. 18b Delegation	<p>Wir beantragen folgende Streichung:</p> <p>Art. 18b Abs. 1 Bst. b</p> <p>Listenspitäler <del>mit einer Mehrheitsbeteiligung des Kantons</del> zum Anschluss verpflichten.</p>	<p>Damit die digitale Gesundheitsplattform ihre volle Wirkung entfalten kann, ist es unerlässlich, dass alle Spitäler angebunden werden und dazu ein KIS verwenden, das ideal auf die Plattform abgestimmt ist. Sollte die Kommunikation zwischen Listenspitälern mit Mehrheitsbeteiligung des Kantons und solchen ohne Mehrheitsbeteiligung des Kantons nicht einwandfrei klappen, ist für uns fraglich, ob sich der hohe Aufwand für das Projekt digitale Gesundheitsplattform lohnt.</p> <p>Im Vortrag ist zu lesen, es scheidere an der praktischen Umsetzbarkeit, alle Listenspitäler zu verpflichten. Diese Begründung überzeugt nicht.</p>

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
Teilrevision Spitalversorgungsgesetz (SpVG)	Art. 18b Delegation	<p>Wir beantragen folgende Ergänzung:</p> <p>Art. 18b Abs. 2</p> <p>Er legt für die digitale Gesundheitsplattform ein einheitliches Klinikinformations- und Steuerungssystem mit Umsystemen für die im Kanton gelegenen Listenspitäler sowie dessen Betreiberorganisation durch Verordnung fest. <u>Damit die Spitäler von finanzieller Unterstützung bei der Einführung eines Systems profitieren können, muss dieses System dem System des Universitätsspitals entsprechen.</u></p>	<p>Das Inselspital hat Epic erfolgreich in Betrieb genommen und es wäre sicherlich nicht sinnvoll, in den nächsten Jahren das KIS erneut zu wechseln.</p> <p>Unseres Erachtens sollten Spitäler nur dann eine finanzielle Unterstützung bei der Einführung eines neuen IT-Systems erhalten, wenn sie das gleiche System wie das Universitätsspital wählen. Sonst ist ein Einsatz öffentlicher Gelder nicht zu rechtfertigen, wenn er nicht zu einem einheitlichen IT-System führt. Auch wenn Epic für kleinere Spitäler leistungsfähiger als nötig erscheint, übersteigen in einer Abwägung die Interessen und die Vorteile eines einheitlichen Gesamtsystems diese "individuellen" Interessen, wenn eine finanzielle Unterstützung bei der Einführung erfolgt.</p>
Vortrag		Keine Antwort	Keine Antwort